



Sachbearbeitung	KOST - Koordinierungsstelle Großprojekte		
Datum	03.08.2022		
Geschäftszeichen	KOST		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 25.10.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 293/22

Betreff: Erneuerung B10
- Sachstandsbericht -

Anlagen: **Anlagen werden nur in elektronischer Form bereitgestellt**
Aktueller Planungsstand Anlage 1
Sachstandsbericht Erneuerung B10 Stand 30.09.2022 Anlage 2

Antrag:

1. Der Bericht zum Stand der Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke zu beschließen.

Harald Walter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB, SUB, VGV _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat

1.1. Beschlüsse und Berichte

- Am 12.07.2011 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 258/11 der Projektplan B 10 zur Kenntnis genommen. In diesem wurde die weitere Vorgehensweise für die anstehenden Sanierungsschritte der B10 aufgezeigt.
- Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.
- Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf Bauwerke mit erhöhtem und dringendem Handlungsbedarf eingegangen.
- Am 10.12.2019 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 466/19 Landesgartenschau 2030, der Grundsatzbeschluss für den Glacissteig gefasst.
- Am 04.05.2021 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 117/21 Sanierung Bauwerke B10, der Sachstandsbericht zur Wallstraßenbrücke und zur Brücke über das Blaubeurer Tor zur Kenntnis genommen.
- Am 07.07.2021 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 183/21 Landesgartenschau 2030, der Beschluss zum Rahmenplanentwurf als Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.
- Am 13.10.2021 wurde vom Gemeinderat mit GD 291/21 Erneuerung Bauwerke B10, der Grundsatzbeschluss für den Neubau der Wallstraßenbrücke und der Brücke über das Blaubeurer Tor gefasst.
- Am 22.03.2022 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 105/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum aktuellen Stand der Maßnahme zur Kenntnis genommen und der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen eines Partnering-Verfahrens zugestimmt.

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Stand VgV-Verfahren Generalplaner

Die europaweite Vergabe von Generalplanungsleistungen für die Erneuerung der Bauwerke B 10 in Ulm im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV wurde am 22.08.2022 europaweit veröffentlicht.

Im Rahmen des europaweiten VgV-Verfahrens sucht die Stadt Ulm ein Planungsbüro für Generalplanungsleistungen. Das Planungsbüro plant im ersten Schritt bis zur Leistungsphase 2 (Vorentwurf) Die dafür benötigten Leistungen umfassen:

- Objektplanung Verkehrsanlagen
- Objektplanung Ingenieurbauwerke
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Technische Ausrüstung für Tunnel

Im Rahmen eines weiteren europaweiten Verfahrens auf Basis der Vorentwurfsplanung („Erste Entwurfsplanung“ Stand LPH 2+ HOAI (2021) und FLB (Funktionale Leistungsbeschreibung)) wird dann ein zuverlässiges, fachlich geeignetes und wirtschaftlich leistungsfähiges Bauunternehmen für die Umsetzung der Maßnahme ermittelt.

Die hierfür vom Generalplaner zur erbringenden Leistungen umfassen:

- Übergeordnete Koordinationsaufgaben für die Ausschreibung
- Erstellen und Abstimmen einer funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) auf Basis der Planung der Leistungsphase 2
- Begleitung und Abschluss der Angebots- und Verhandlungsphasen des Partnering-Verfahrens
- Durchführung des Partnering-Verfahrens im Rahmen der baulichen Umsetzung

Die Leistungen der Generalplanung werden stufen- und abschnittsweise beauftragt. Einzelheiten hierzu werden im weiteren Verfahrensverlauf zur Verfügung gestellt.

Bis zum 20. September 2022 konnten Planer für das Verfahren einen Teilnahmeantrag einreichen. Derzeit erfolgt die Prüfung der eingereichten Anträge und die Auswahl von drei Teilnehmern für das Verhandlungsverfahren.

3. Baurechtschaffung

3.1. Tunnel Blaubeurer Tor

Für die Umbaumaßnahmen wurde ein planfeststellungersetzender Bebauungsplan aufgestellt. Die Planung umfasst den Rückbau der Blaubeurer Tor-Brücke, die Tieferlegung der B 10 in einen Tunnel mit Verschwenkung östlich des Blaubeurer Tors sowie die Auflösung des Blaubeurer Tor-Kreisels, welcher durch signalisierte Knotenpunkte ersetzt wird. Durch die Überdeckung der B 10 und die Auflassung des Kreisels im südöstlichen Segment entsteht rund um das Blaubeurer Tor eine zusammenhängende Grün- bzw. Freifläche, die unmittelbar an das Dichterviertel angebunden ist.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgende Grundstücke: Teilbereich der Flurstücke Nr. 4000/36 (Weg), 4000/26 (privat), 4000/20 (B 10 / B 28), 2955 (Blaubeurer-Tor), 621 (b 19 / Karlstraße), 622 (Weg / Mörikestraße), 1601 (Blaubeurer Straße) der Stadt Ulm.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.04.2022 gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie des Beschlusses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Südwestpresse am 16.04.2022.

Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 14.06.2022 gefasst.

Der Satzungsbeschluss ist für den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 25.10.2022 vorgesehen.

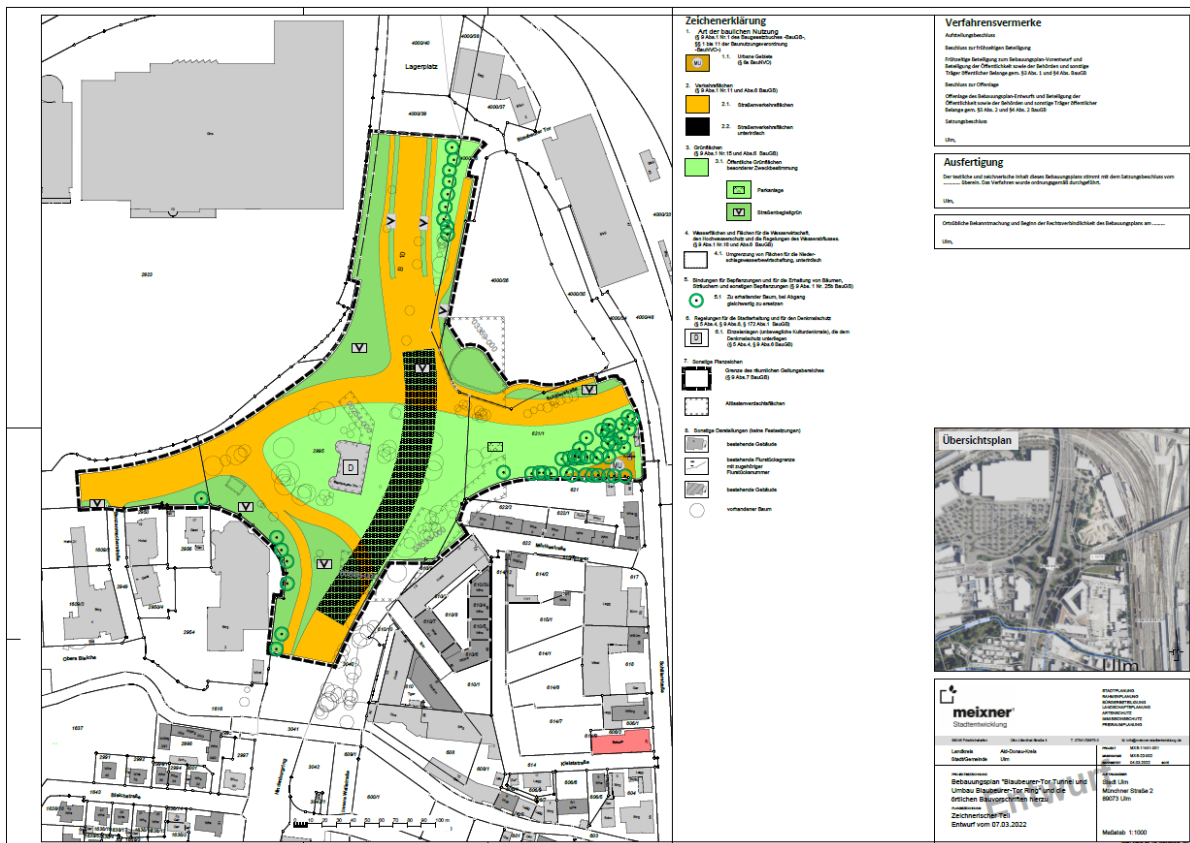


Abb. Bebauungsplan "Blaubeurer-Tor-Tunnel und Umbau Blaubeurer-Tor-Kreisel"

3.2. Wallstraßenbrücke

Für den Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke in Ulm besitzt nach wie vor der Bebauungsplan Nr. 142/33 "Ausbau B10 im Bereich Blaubeurer Tor" von 1967 Gültigkeit. Dieser Bebauungsplan wurde zwar mehrfach durch andere Bebauungspläne geändert bzw. teilweise aufgehoben, jedoch betrafen diese Änderungen nie den hier relevanten Teil der Wallstraßenbrücke. Der vorgesehene Ersatzneubau liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans.



Abb. Bebauungsplan Wallstraßenbrücke 1967

Für das weitere Vorgehen wären grundsätzlich zwei Verfahrensweisen möglich:

- Baurecht gemäß Bebauungsplan von 1967. Ggf. sind Anpassungen im Bebauungsplan erforderlich.
- Beantragung eines Planfeststellungsverfahrens. Da die Fachplanung nicht einfach über den bestehenden, rechtsgültigen Bebauungsplan hinweggehen kann, wird eine teilweise Aufhebung des Bebauungsplans bzw. eine alternative Abstimmung zur "Überplanung" des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Insbesondere aufgrund der Eingriffe ins Gleisfeld mit teilweisen Anpassungen von Bahnbetriebsanlagen kommt für die Genehmigung der neuen Straßenüberführung SÜ Wallstraßenbrücke nur Fachplanungsrecht in Frage. In diesem Fall § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Im Interesse der Rechtssicherheit ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorzuziehen. Die Verwaltung wird daher nach Zustimmung des Gemeinderates umgehend ein entsprechendes Verfahren einleiten.

4. Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau Wallstraßenbrücke

4.1. Kurzdarstellung

Die Stadt Ulm plant aufgrund des auffälligen Zustands und des Erneuerungsbedarfs der Brückenbauwerke umfassende Infrastrukturmaßnahmen rund um den Verkehrsknoten B10/B28 am Blaubeurer Tor. Ein Grundsatzbeschluss über das favorisierte Konzept wurde am 13.10.2021 im Gemeinderat gefasst (GD 291/21). Für den Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke soll ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Die Planung umfasst den verkürzten Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke und die dazugehörigen Rampen sowie den Anschluss an den geplanten Blaubeurer Tor-Tunnel.

Der räumliche Geltungsbereich der Planfeststellung umfasst folgende Grundstücke:

Flurstücke der DB Netze AG:

- Teilbereiche der Flurstücke Nr. 4000/6

Flurstücke der DB Regio:

- Teilbereiche der Flurstücke Nr. 4000/39, 4000/40, 4000/41 und 4000/47

Flurstücke der Stadt Ulm:

- Teilbereiche der Flurstücke Nr. 1363, 1412/1 und 1413/9 (Kienlesbergstraße)
- 2995 (Blaubeurer Tor)

4.2. Rechtliche Zuordnung und Zuständigkeiten

Grundsätzlich könnte der Rückbau der bestehenden SÜ Wallstraßenbrücke und deren Ersatzneubau auf Grundlage eines Bebauungsplans durchgeführt werden. Dem steht jedoch entgegen, dass das neue Bauwerk mit einer Mittelstütze auf einer bahngewidmeten Fläche steht. Hinzu kommt, dass mit der neuen SÜ Wallstraßenbrücke partiell in Bahnbetriebsanlagen eingegriffen werden muss. Das betrifft in geringem Umfang insbesondere die Zufahrten und eventuell die Lage zweier Gleise. Veränderungen in Anlagen, welche dem Fachplanungsvorbehalt unterliegen, im vorliegenden Fall betrifft dies das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG), können nur durch Fachplanungsrecht vorgenommen werden.

Aus diesem Grund wird für den Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke, einschließlich des Rückbaus der bestehenden SÜ, ein Planfeststellungsverfahren gem. § 17 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durchgeführt. Vorhabenträgerin der Maßnahmen „Errichtung des Ersatzneubaus Wallstraßenbrücke und Rückbau der bestehenden Straßenüberführung“ ist ungeachtet der Klassifizierung als Bundesfernstraße die Stadt Ulm als Straßenbaulastträgerin. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das örtlich zuständige Regierungspräsidium Tübingen.

4.3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 73 LVwVfG werden die Planunterlagen im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht während der dort üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Nach Ende der Einwendungsfrist werden die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Einwendungen Privater erörtert.

5. Stand Förderantrag

Der Antrag zur Aufnahme der Maßnahme in das LGVFG Förderprogramm erfolgte im August 2021. Die Rückmeldung zur Aufnahme in das Programm erfolgte am 21. Juli 2022. Die Maßnahmen wurden wie folgt in das Förderprogramm aufgenommen.

Modernisierung von Brücken im Zuge der B10 - BA 1 Blaubeurer Tor

Gesamtkosten	50.000.000 €
Voraussichtlich zuwendungsfähige Investitionskosten	43.400.000 €

Modernisierung von Brücken im Zuge der B10 - BA 1 Wallstraßenbrücke

Gesamtkosten	89.763.188 €
Voraussichtlich zuwendungsfähige Investitionskosten	89.763.000 €

Gefördert werden 50% der zuwendungsfähigen Kosten sowie ein Planungskostenzuschlag in Höhe von 10% bzw. 15% bei Einreichung des Förderantrages in 2022. Die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt auf Grundlage der Antragsunterlagen. Die nach Antragsprüfung festgestellten zuwendungsfähigen Kosten dürfen die im Programm ausgewiesenen Kosten bis max. 20 v.H. überschreiten (LGVFG 20%-Regelung). Infolge der derzeitigen Baupreisentwicklung werden die Kosten für den Förderantrag entsprechend angepasst.

Im Rahmen von bilateralen Gesprächen mit dem Fördergeber wurde vereinbart, dass noch 2022 ein Förderantrag für die Umsetzung der geplanten Abschnitte Blaubeurer Tor-Tunnel und Umbau Blaubeurer Tor eingereicht wird sowie auch für den Ersatzneubau Wallstraßenbrücke. Es wurde auch vereinbart, dass bereits 2023 mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen wird. Diese Maßnahmen sind unter anderem der Bau der Entwässerungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen für die neuen Verkehrsanlagen.

Voraussetzung für das Einreichen des Förderantrages ist das entsprechende Baurecht. Für den Abschnitt Blaubeurer Tor wäre dies der aktuelle Bebauungsplan, für den Abschnitt Wallstraßenbrücke wäre dies der Bebauungsplan aus dem Jahr 1967.

Derzeit werden von einem Planungsbüro auf Basis der Machbarkeitsstudie die Pläne für den LGVFG-Antrag entsprechend den Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2012) erstellt. Die Unterlagen entsprechen dann der Planungsstufe nahe Vorentwurf. Bei diesen Leistungen handelt es sich nicht um die eigentliche Planungsleistung für das Projekt, sondern um eine weitere vertiefende Machbarkeitsstudie, die eine Grundlage für die eigentliche Planung bildet. Zusätzlich erfolgt eine Kostenermittlung nach AKVS (Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen).

6. Restnutzungsdauer Wallstraßenbrücke

In den letzten Wochen wurden an der Wallstraßenbrücke zahlreiche Untersuchungen zur Bewertung der Restnutzungsdauer durchgeführt. Vor allem bei dem westlichen Brückenteil (Fahrtrichtung Süden) wurden weitere Schädigungen an den Spannstahlköpfen sowie Defizite an der Verpressung der Hüllrohre der Spannstähle festgestellt. Der beauftragte Materialprüfer hat die Schäden für das Brückenbauwerk zwischenzeitlich zusammengefasst und an den Tragwerksplaner zur statischen Prüfung und Bewertung weitergeleitet. Die Ergebnisse der Berechnungen und Bewertung liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollumfassend vor. Über die Untersuchungsergebnisse wird in einer der nächsten Sitzungen des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt berichtet.

Aufgrund der neuen Untersuchungserkenntnissen ist davon auszugehen, dass es weitere Einschränkungen in der Restnutzungsdauer des westlichen Brückenbauwerkes geben wird und der angedachte Ersatzneubau daher früher realisiert werden muss. Nach Rücksprache mit dem eisenbahntechnischen Berater der Stadt Ulm wäre bei einer umgehenden Anmeldung der Baumaßnahme bei der DB ein Baustart für den Ersatzneubau ab Januar 2026 möglich. Derzeit wird von der Verwaltung geprüft, ob die nachfolgende Meilensteine für den Ersatzneubau umgesetzt werden könnten.

Meilensteine Ersatzneubau Wallstraßenbrücke ab 2026:

- | | |
|---|---------|
| • Förderantrag für Ersatzneubau Wallstraßenbrücke | Q4 2022 |
| • Baurecht (Planfeststellung) | Q2 2023 |
| • Baubeginn vorgezogene Maßnahmen | Q2 2025 |
| • Rückbau Wallstraßenbrücke West | Q1 2026 |

- Fertigstellung Wallstraßenbrücke

Q4 2029

Des Weiteren werden derzeit von der Verwaltung die Unterlagen für das VGV-Verfahren Generalplaner auf eine frühere Realisierung des Ersatzneubaues angepasst.

Die geänderte Terminplanung mit Fertigstellung vor der Landesgartenschau 2030 hätte Auswirkungen auf die Planung der Ausstellung. Bei Einhaltung der Meilensteine könnten die relevanten Daueranlagen am Blaubeurer Tor dennoch rechtzeitig fertig gestellt werden. Der Kernbereich der Ausstellungsflächen nördlich der Bahn wäre nicht direkt vom Brückenbau betroffen. Bei Fertigstellung des Neubaus in 2029 stünde eine neue attraktivere Wegeverbindung über die Bahnanlagen hinweg zur Verfügung. Die bislang als Bahnpark konzipierte Fläche nordöstlich des Blaubeurer Tors würde ggf. nicht für die LGS nutzbar sein, da diese Fläche als Baustellenfläche für die Brücke erforderlich ist und u. U. nicht rechtzeitig geräumt werden könnte.

7. Sachstandsbericht Erneuerung B10

Der in der Anlage bereitgestellte Sachstandsbericht ist eine Fortschreibung und Ergänzung der bisherigen Sachstandsberichte der Maßnahmen zur Erneuerung der B10. In dem Bericht werden die jeweils aktuellsten Informationen und Untersuchungsergebnisse hinterlegt.